

## Hüttenordnung

1. Die Hütte ist Eigentum des 1. Ski- und Kanuclubs Kaiserslautern e.V. Die Mitglieder des Clubs haben bei der Belegung und Benutzung der Hütte und deren Einrichtung Vorrecht. Voraussetzung ist die rechtzeitige Anmeldung beim Hüttenwart.
2. Es ist ein Hüttenwart eingesetzt. Seinen Anordnungen, oder denen eines von ihm eingesetzten Vertreters, ist Folge zu leisten.
3. Die Benutzung der Hütte ist nur nach vorheriger **schriftlicher Anmeldung beim Hüttenwart** möglich. Durch ihn erfolgt die Zuteilung der Schlafplätze und der Zimmer. Bei noch vorhandenen Schlafplätzen entscheidet der Hüttenwart über die Aufnahme weiterer Hüttenbenutzer.
4. Beim **Betreten der Hütte** müssen Kleidung und Schuhe von Schmutz und Schnee gesäubert werden. Betreten der unteren Schlafräume, der Treppe, der Sanitäranlagen und der oberen Stockwerke ist **nur mit Hausschuhen** gestattet. Ein beheizbarer Trockenraum zum Trocknen von Kleidern/ Schuhen ist vorhanden.
5. In der Hütte herrscht **Rauchverbot**.
6. **Vor der Abreise** müssen die entsprechenden **Eintragungen in das Hüttenbuch** vorgenommen werden und die **Hütte muss ordnungsgemäß gereinigt** werden (vgl. hierzu zusätzlichen Aushang ‚Endeinigung‘).
7. Hüttenbenutzer sind verpflichtet, die **Abfälle zum Abfallcontainer** zu bringen. Dieser befindet sich beim Parkplatz am Ortseingang (unterhalb Skistation Panoramic).  
Getrennt wird nach: Restmüll, Glas, Papier/Karton, Plastikflaschen, Dosen
8. In der Zeit von **22.00 Uhr bis 6.00 Uhr** herrscht **Hüttenruhe**.  
Im **Außenbereich** muss bereits ab **21.30 Uhr** Ruhe herrschen.
9. Die **Umgebung** ist peinlich sauber zu halten. Bitte nichts aus den Fenstern werfen. Auch um die Hütte herum muss am Abreisetag alles sauber sein.
10. **Hunde** sind anzumelden und wir bitten um Verständnis, dass diese nur mit Zustimmung aller Hüttenbenutzer mitgebracht werden können. Hunde dürfen nicht auf die Schlafstellen und in die Bäder/Toiletten/Duschen.
11. Über direkt **bei Anreise festgestellte Mängel und Verschmutzungen** ist der Hüttenwart unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
12. Für jede fahrlässige und mutwillige Beschädigung haftet der Schadenstifter.
13. Die Matratzen sind mit clubeigenen Schonbezügen versehen. Diese dürfen nicht entfernt werden. Bettwäsche ist mitzubringen.
14. Bei geschlossenen Gruppen ist der jeweilige Leiter für die Einhaltung der Hüttenordnung verantwortlich.
15. Jeder Hüttenbenutzer kann zu erforderlichen Dienstleistungen herangezogen werden.
16. **Der 1. Ski- und Kanuclub haftet nicht für abhanden gekommenen oder verlorenen gegangenen Besitz.**